

# Dresdner Volkszeitung

Postfachkonto: Dresden.  
Raben & Comp., Nr. 1268.

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto:  
Gedr. Anstalt, Dresden  
und Sächs. Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Frangobriefen mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit“ und „Volk und Zeit“ für einen halben Monat 100 Goldpfennig. Einzelnummer 10 Goldpfennig. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Bettendorferplatz 10, Telefon 26 281.  
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Geschäftsstelle: Bettendorferplatz 10, Telefon 26 281.  
Besuchszeit von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis. Grundpreis: die 20 mm breite Kompatibilität 30 Goldpf., die 90 mm breite Neillamezelle 150 Goldpf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Goldpf. Familienanzeigen, Stellen u. Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefüberlegung 10 Goldpf.

Nr. 40

Dresden, Dienstag den 17. Februar 1925

36. Jahrg.

## Das Versteckspiel der Regierung

### Die Verschleuderung der Ruhrgeelder

Die mit großer Spannung erwartete Denkschrift der Reichsregierung über die Reparationslasten und Schäden der Ruhrgegend ist endlich am Montag erschienen. Sie war die Spannung, die man ihr entgegenbrachte, nicht wert. Das staltliche Kompendium von 20 Seiten Text und 48 Seiten Anlagen enthält fast nichts von den Auskünften, die die breite Öffentlichkeit von der Regierung gefordert hat, sondern lediglich eine Darstellung der unmittelbaren durch die Besetzung und die Mißwirtschaften entstandenen Schäden, ohne auch nur ein Wort der Anbeutung, in welcher Weise die Schwerkriegsindustrie bereits früher durch die ungeheuren Papiermarktkredite während der schärfsten Inflation durch Steuerbefreiungen und Nachlässe sowie durch übermäßig billige Preisüberhöhung entschädigt worden ist. In außerordentlich geschickter Weise hat sich die Regierungsdienststelle darauf beschränkt, die effektiven Besatzungsperioden während des passiven Widerstandes und der späteren Besatzungsperiode zu erfassen und dem gegenüberzustellen, was unter dem Titel „Entschädigungen“ ohne Bewilligung des Reichstags und unter Umgehung der parlamentarischen Rechte des Volkes gegeben worden ist. So ist die Endsumme der geleisteten Entschädigungen verhältnismäßig gering und bedarf sich ungefähr mit den in den letzten Tagen vielgenannten Zahlen. Sie beträgt nach der Gesamtaufstellung 706,4 Millionen Goldmark. Dabei wird berechnet, daß das Reich noch sehr wesentliche Ersparnisse gegenüber den tatsächlich eingerechneten Schadensberechnungen gemacht haben soll. Allein bei der Entschädigung des Ruhrkohlenbergbaus beläuft sich diese Ersparnis auf 171,7 Millionen Goldmark. Ähnliche Ersparnisse finden sich unter den übrigen Positionen der Entschädigungsschemata.

Es ist bei allem, daß trotz der geschickten Färbung der Berechnung einige sehr erhebliche Quellen der Bereicherung für die Schwerkriegsindustrie erkennbar werden. In sich ist das kein Wunder. Der Reichswirtschaftsminister mußte in einem als Anlage wiedergegebenen Schreiben vom 12. Dezember 1924 angeben, daß gegen die Aufstellungen der Reichsregierung des Bergbauvereins Einwendungen ebenfalls nicht auf Grund genauer Kenntnis der Entstehungslosten des Ruhrbergbaus, sondern lediglich auf Grund von Schätzungen gemacht werden konnten. Schon das läßt auf die Möglichkeit schließen, daß der Ruhrbergbau seine Schäden recht willkürlich angeben durfte.

Es ist das eine fruchtbringende Nachprüfung möglich gewesen wäre. Auf Grund derartiger Schätzungen sollte man dann die in diese Berechnung einfließenden Entschädigungsbeträge fest, und es wäre bei der Reifung der Reifung der Schwerkriegsindustrie wirklich ein Wunder, wenn sie dabei nicht schief gefahren wäre. Die Denkschrift umfaßt die Entschädigungsleistungen für folgende Arten von Schäden: die durch die Gewalt erzwungenen Reparationsleistungen, die durch Mißwirtschaften erzwungenen Reparationsleistungen, die privaten Mißwirtschaften und Entschädigungen und endlich die Schäden nach dem sogenannten Sonderverfahren. Unter die letzteren fallen insbesondere die durch Verlehrs- und Verkehrsbehinderung der Besatzungsbehörden entstandenen Verluste sowie diejenigen, die durch Strafmaßnahmen und Beschlagnahme von Geldbeständen verursacht wurden. Schon aus der Art dieser Zusammenstellung erkennt man, daß man jeden Anstoß, den die Schadensberechnungen erwecken könnten, zu beseitigen sucht, indem man lediglich solche Schäden aufzählt, deren Erfolg grundsätzlich von jedermann als berechnigt empfunden werden muß. Es fragt sich nur, ob nicht ein solcher Erfolg schon bereits erfolgt ist, und in welcher Form das geschah.

Sieht man sich z. B. in der Spezialaufstellung, die für den Ruhrkohlenbergbau gemacht ist, den Erfolg der Kohlenlieferungen an die Entente näher an, so findet man, daß für diesen Zweck 20,2 Millionen Rentenmark für insgesamt 14,6 Millionen Tonnen ausgegeben wurden sind. Demnach zahlte man pro Tonne an die Entente geleisteten Kohle 184,8 Goldmark. Das ist ein sehr erheblicher Betrag, wenn man sich daran erinnert, daß heute die Tonne Zettelförderkohle ab 3- bis 15 Goldmark kostet. Man kann also annehmen, daß hier der volle Verkaufspreis erhalten worden ist. Wenn es also an anderer Stelle heißt, daß ein entgangener Gewinn nicht vergütet wurde, so spricht das erwähnte Beispiel dagegen. Noch deutlicher tritt das hervor bei der Berechnung der Lieferungen von Kohlennebenprodukten. Hier ist der Betrag von 6,8 Millionen Reichsmark nach den amtlichen Preisen ermittelt worden. Man wird doch nicht behaupten wollen, daß die amtlich festgesetzten Preise keinen Gewinn enthielten. Die laufende Kohlensteuer wurde den Besatzungsbehörden voll vergütet. Ebenso die 18,3 Millionen Dollar, die auf Grund der Mißwirtschaften an „rückstehender Kohlensteuer“ aufzuwenden waren. Rechnet man nun die erhaltenden Beträge zusammen mit den auf die bereits besonders angerechnete Naturverlustschädigung, so ergibt sich:

**Daß der Bergbau 76,86 Millionen Goldmark an Entschädigungen erhalten hat.**

Darüber hinaus sind hier also 8,2 Millionen Goldmark mehr als Erfolg gezeichnet worden, als Schäden entstanden war. Dabei ist aber eine noch nicht berücksichtigte. In den Kohlenpreiserhebungen, die im ersten Halbjahr 1924 erfolgten, war ein erheblicher Betrag enthalten, der ausdrücklich zur Abgeltung der Mißwirtschaften bestimmt war. Es läßt sich nicht feststellen, ein wesentlicher Teil der Mißwirtschaften mit diesem Preiszuschlag tatsächlich abgezogen ist. Tatsache ist jedoch, daß bei der Entschädigungsberechnung an den Bergbau dieser Ueberpreis, der von den Besatzungsbehörden an den Bergbau als Mißwirtschaftschädigung geschätzt wurde, keine Berücksichtigung gefunden hat.

Geradezu erschütternd ist das Vorgehen bei der Festsetzung der Entschädigung für die Kohlenfinanzierungsindustrie. Das Reich hat nach dem Kohlenfinanzierungsvertrag die Verpflichtung übernommen, die auf den Zeichen beschlagene Kohle zu ersetzen. Zu diesem Zweck hatte es zunächst einen werbefähigen Kredit auf der Grundlage der Kohlenpreise gewährt. Das ist der sogenannte Kohlenfinanzkredit, dessen Höhe in der Denkschrift auf 44,78 Millionen Reichsmark beziffert wird. Bei der Abrechnung des Kredites wurde man nicht etwa der Weltmarktpreis vergütet, sondern derjenige Preis, den das Kohlenfondus auf dem freien Markt hätte erzielen können, sondern der Preis, den die Kohle zur Zeit der Kreditabgabe hatte. Rechnet man nach, so erhält man einen Preis von 13,45 Goldmark pro Tonne, der angerechnet worden ist. Gefordert aber wurde die Kohle bereits im Jahre 1923 mit Weltmarktpreisen, die in Papiermarken entstanden, also bei den Hungerlöhnen der Inflation geradezu lächerlich gering waren. Hätte damals das Kohlenfundus die Kohle am freien Markt abgesetzt, so hätte es allein infolge der damals geltenden Zahlungsbedingungen höchstens einen winzigen Teil des Preises erhalten, den das Reich ihm später in Gold vergütet hat.

Das sind nur einige Stichproben, die mindestens ergeben, daß das Reich bei der Entschädigung der Kohlenindustrie und Eisenindustrie viel weniger zu Werke gegangen ist als etwa bei der Abfindung kleiner Gewerbetreibender, bei der Entschädigung der Inflationsschäden und bei der Schadenersatzung für die vom Friedensvertrag schwer getroffenen Auslandsdeutschen.

Die großen und entscheidenden Fragen jedoch läßt die Denkschrift ganz und gar offen. Mit Hilfe der Lohndruckungen, die die angeblich unproduktiven Kosten der Werke ersetzen sollten, sind von vielen Werken gewaltige Erweiterungen und Verbesserungen vorgenommen worden. Die Vermögensverluste, die gegen Ende 1923 die deutsche Öffentlichkeit beschäftigten, wurden mit diesen Papiermarktkrediten zu einem erheblichen Teile finanziert. Hier sind, wenn man den erzielten Gewinn in Goldmark berechnen würde, vielen Schwerindustriellen geradezu gewaltige Summen zugeflossen. Diese Summen mußten aber gegen die Ruhrschaäden aufgerechnet werden. Das ist aber nicht geschehen!

### „Nichts als Nebensachen“

Berlin, 17. Februar. (Eig. Rundfunk.) Zu der Denkschrift der Reichsregierung über den Ruhrstand hat die Vorwärts: „Man gewinnt den Eindruck: Das ist die Verzerrungsschrift einer Reichsregierung, die vor dem Parlament und dem Volke schwer angeklagt ist... Nichts wie Nebensachen, die wir in dem amtlichen Dokument nun schon wochenlang zu hören bekommen und an deren Ende immer wieder die Frage steht: warum, warum, warum? ... Mit erschütternder Deutlichkeit zeigen die Zahlen und Berechnungen dieser Denkschrift, wozu wir unter dem Regime der Ruhr und Stresemann gekommen sind. Da erscheinen die summarischen Grundzüge, nach denen man in der Inflationzeit leistungsfähig die Steuererhebung des Reiches behandelt hat. Mit souveräner Handhabung nach Kaufkraftüberschlag, ohne eintreffende Einzelprüfungen und Kontrolle ist über Gelder des Reiches verfügt worden.“

Es ist der Regierung offenbar nicht leicht geworden, die in der Vossische Zeitung, die seit Jahren angefallene Material über die Verschwendung der Ruhrschäden offiziell zur Kenntnis zu bringen. Sie hat es darauf ankommen lassen, daß im Haushaltsausgleich die Posten entdeutet wurden, dann hat es noch wochenlang gedauert, ehe sie sich zur Herausgabe der Einzelheiten entschloß.

Treffend bemerkt die Germania: „Was lange währt, wird nicht immer gut. Das zeigt die endlich veröffentlichte Denkschrift, in ein Material zusammengewürfelt wurde, das nur den Fehler hat, daß es nicht lüdenlos ist... Müht sich rechtlich, faktisch und ethisch vertretbar, wie die Regierung diese Entschädigung gewährt hat? Diese Frage muß man auch noch eifrig studieren der Denkschrift vornehmen.“

Sämtliche Blätter der Weimarer Koalition lehnen die Denkschrift als unzureichend ab und wenden sich gegen die Antiker-Regierung, während die Stinnespresse und die deutschen nationalen Blätter das Geschenk an die Ruhrkapitalisten verteilen.

### Wie sie die Lohngebelber verwandten

In keinem einzigen Falle konnte die Reichsregierung bisher beweisen, warum die Entschädigung in Höhe von 700 Millionen Mark erfolgte. Aber noch unangenehmer als dieser Fall ist den Herren der Wilhelmstraße das öffentliche Verlangen nach Redenshaft über den Verbleib der „Lohnsicherungsgelder“, die im Verlauf des passiven Widerstandes zu Millionen an die Ruhrindustrie abgeführt wurden. Auch hierüber schweigen sich die Komize aus, weil sie ein unheimliches Gewissen haben und die zuständigen Stellen sich niemals um die tatsächliche Verwendung dieser Lohngebelber kümmern. Als feststehend kann aber schon jetzt betrachtet werden, daß die Industriellen die fortlaufenden Millionenengelder der Reichsregierung benutzt haben, um ihre Anlagen zu ergänzen, Neubauten zu errichten, Sachwerte hinzuzukaufen oder die Marktbeträge in Devisen umzuwandeln. Das ist nicht in einem Falle geschehen, sondern Hunderte von Fällen können zur Not angeführt werden, um unsere Behauptungen zu beweisen. Das Berliner Tageblatt greift in seiner Sonntagsausgabe bereits auf einen Spezialfall zurück, ohne — aus bestimmten Gründen — die betreffende Firma zu nennen. Es schreibt:

Wir wollen nur feststellen, wie unbedeutend die Entschädigungen gewesen sind, die die Ruhrindustriellen in Höhe von über 700 Goldmillionen Mark sich nachträglich Ende vergangenen Jahres, vom Reiche haben ausbezahlt lassen. Ein schwerindustrieller Eisen-, Stahl- und Kohlenkonzern hat aus dem ihm so überreich-

lich zuzuführenden Reichsgeldern (Papiermarktkrediten und Lohnsicherungssummen) nicht weniger als folgende Reuanlagen geschaffen; verschiedene Holzstraßen, eine Veranlagung, eine Gasabwässerung, eine Gaszufuhrleitung in einer Länge von über 30 Kilometer, eine Erweiterung der Gasanlage, den Neubau von zwei Direktorenvillen und den Ankauf mehrerer Häuser. Das macht alles in allem die beträchtlichen Goldmillionen aus, die für angeblich unproduktive Arbeiten letzten Endes auf Reichslosten verausgabt worden sind.

Wenn wir nicht irren, handelt es sich in dem vorstehenden Falle um die Firma L. H. H. H., deren Vorgesetzter und Chef erst vor wenigen Monaten als nationaler Mann die Sozialdemokratie auf die schmutzigste Art und Weise beschimpfte. Es ist der gleiche L. H. H. H., von dem der Vorwärts in seiner Sonntagsausgabe feststellt, daß er innerhalb zehn Jahren über 300 Millionen Goldmark verdient hat. Alle Großindustriellen werden nun das Geschick nicht so verstanden haben wie Herr L. H. H. H., aber sicher ist, daß die Mehrzahl der Industriellen im Verhältnis zu ihrem Friedensvermögen die Inflation ähnlich überstanden hat wie Herr L. H. H. H., und sie sich ebensowenig geschämt hat, die Not ihres Landes auszunutzen, wie jener Großindustrielle, dessen politisches Ziel die „Ueberwindung der Sozialdemokratie“ ist.

Die Reichsregierung aber geht hin und lobt den Betrag von 700 Millionen Goldmark mit der Auszahlung von 700 Millionen Goldmark! Sie belohnt ihn hinter dem Rücken des Parlaments, ohne rechtliche Grundlage und gegen den Willen des Volkes auf eigene Faust. Milliarden sind den Industriellen auf diese Art in den Taschen gemort worden, während Hunderttausende von Arbeitern ihre geringen Ersparnisse verloren und heute nicht einmal in der Lage sind, ihre Familien so zu ernähren, wie es im Interesse der Gesundheit und im Interesse des Staates notwendig wäre.

### Die Forderung der Bergarbeiter

Bonn, 16. Februar. (Eig. Draht.) Der Bergarbeiterverband richtete an die Reichsregierung folgende Schreiben: „Unter Bezugnahme auf unser Schreiben, gerichtet an das Reichsfinanz- und Reichswirtschaftsministerium, unter weiterer Bezugnahme auf die inzwischen erfolgte Zahlung von 700 Millionen Mark an die rheinisch-westfälischen Industriellen als Entschädigung für Mißwirtschaften und Reparationskosten beantragen wir, einer Entschädigung an die Bergarbeiter der rheinisch-westfälischen Stein- und Braunkohlenreviere als Ersatz für die ihnen durch die Folgen der Ruhrgebietsverschwendung entstandenen Verluste baldmöglichst näherzutreten. Eine Substantiierung dieser Schadensforderungen behalten wir uns für besondere Verhandlungen zwischen Reichsregierung und Arbeitnehmerorganisationen vor, um deren baldigste Anberaumung wir ersuchen. Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.“

### Die neue preussische Regierung

Am Mittwoch nachmittag wird sich die Regierung Marx im Preussischen Landtag vorstellen. Ihr gehört von der Sozialdemokratie der Genosse Eberling an, der in Uebereinstimmung mit der Landtagsfraktion weiterhin das Innenministerium verwaltet. Der Sozialdemokratienführer dazu:

Es verlangt sich eigentlich nicht, noch einmal darauf zu verweisen, daß auch die sozialdemokratische Fraktion lieber fünf als einen Minister aus ihren Reihen in der neuen Regierung gesehen hätte. Aber so einfach lagen die Verhältnisse nicht! Die Entschädigung der Fraktion ist überhaupt nur mit Rücksicht auf die allgemeine politische Lage zu verstehen. Sie erblickte in erster Linie ihre Aufgabe darin, eine Reichsregierung in Preußen so lange als möglich zu verhindern. Eine Reichsregierung in Preußen würde eine Unterstützung des jetzt im Reich diskutierten Stufes bedeuten haben. Der Beschluß der preussischen Fraktion, der vorläufig die Wiederholung des Experimentes Luther in Preußen verhindert, bedeutet also praktisch eine gewisse Unterstützung der von der Reichstagsfraktion betriebenen Opposition. Nur eine preussische Regierung mit einem christlichen republikanischen Kurs — und das ist die Regierung Marx — ist in der Lage, gegen die Steuern-, Finanz- und Sozialpolitik der Reichsregierung ein Gegengewicht zu bilden. Das ist einer der wichtigsten Gründe, der unsere Preussenfraktion zentralisiert hat, der Regierung Marx ihre Unterstützung zu leisten, obwohl unser zahlenmäßiger Einfluß im Parlament nicht entprochen worden ist.

Der sozialdemokratische Einfluß dürfte im allgemeinen trotzdem gewahrt bleiben. Das hat Dr. Marx ausdrücklich anerkannt, indem er sich bereit erklärte, die Voraussetzungen der Sozialdemokratie für den Fall einer Beteiligung an seiner Regierung, wie sie jetzt erfolgt, anzuerkennen. Diese Voraussetzungen betreffen unter anderem auch das Gebiet der preussischen Personalpolitik. Es soll z. B. die Sozialdemokratie in höherem Maße als bisher gefordert werden, an den höheren Beamtenstellen der Ministerien beteiligt werden. Statt 10 bzw. der sozialdemokratischen Beamten, wie er unter-